

Das verbotene Schulgebet -!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 35

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seite können wir das Datum des Eintrittes notieren und Platz lassen für die Eintragung der Jahresbeiträge. Wenn wir so für jedes einzelne Mitglied eine Karte geschrieben haben, müssen die sämtlichen Karten geordnet werden. Wir werden dazu zuerst alle mit A beginnenden Namen heraussuchen und die Karten in ganz genauer alphabetischer Reihenfolge hintereinander aufstellen, dann alle mit B beginnenden, die hinter den A-Karten aufgestellt werden u. s. f. durch alle Buchstaben des Alphabets, bis alle Karten genau dem Alphabet nach hintereinander stehen. Haben wir viele Karten, so stellen wir zur bessern Uebersicht immer dort, wo ein neuer Buchstabe beginnt, einen sogenannten Reiter ein, d. h. eine etwas höhere Karte, auf deren überragenden Teil wir den neuen Buchstaben schreiben. Suchen wir dann einen Namen z. B. mit K, so werden wir nur in jenen Karten nachsehen, die zwischen den Reitern K und L stehen, da sich ja nur dort die mit K beginnenden Namen finden. Oder wir wollen nachsehen,

ob Herr Amrein Mitglied unseres Vereines ist. Wir suchen also unter A, finden dort Herr Amberg und gleich dahinter Herr Amstad, also ist Herr Amrein nicht Mitglied, denn seine Karte müßte dem Alphabet nach zwischen den beiden andern drin stehen. Tritt ein Vereinsmitglied aus, so kann man ohne jede Störung einfach seine Karte herausnehmen. Tritt dagegen ein neues Mitglied ein, so wird die neue Karte dort, wo sie alphabetisch hinein gehört, zwischen die schon stehenden Karten hineingeschoben.

Alle Karten werden stehend in eine Schachtel gestellt. In Bureaugeschäften erhält man dafür besonders angefertigte Holzkasten mit den genau passenden Karten dazu.

Diese Art der Verzeichnisse ist so einfach und übersichtlich, daß es auch für den kleinen Verein vorteilhaft ist, seine Mitgliederlisten auf diese Weise zu führen. Erfordert ist nur große Genauigkeit in der Einordnung der Karten.

Das verbotene Schulgebet —!

Der mehrheitlich sozialistische Wiener Stadtschulrat hat beschlossen, mit Beginn des neuen Schuljahres — Mitte September 1922 — in den Wiener Volks-, Bürger- und Sonderschulen das christliche Schulgebet zu verbieten! Von diesem Zeitpunkte an darf in den Wiener Schulen, die zum allergrößten Teil von katholischen Kindern bevölkert sind, kein Kreuzzeichen mehr gemacht, kein Vaterunser und kein Ave Maria mehr gebetet werden. Dafür müssen die Kinder vor und nach dem Unterricht einen vom roten Schulvoigt approbierten konfessionslosen Spruch deklamieren oder ein entsprechendes Lied singen!

Diese Maßnahme ruft in den Kreisen der christlichen Wiener Bevölkerung natürlicherweise allgemeine Entrüstung hervor. Der Diözesanverband der katholischen Organisationen Wiens hat „gegen diesen unerhörten Vorstoß der sozialdemokratischen Stadtschulmehrheit und den abermaligen Versuch, den Kulturkampf zu entzünden“, Stellung genommen und den energischen Willen öffentlich bekundet in Einigkeit und Kraft alle Abwehrmaßnahmen gegen die Frechheit der roten Schulmänner zu ergreifen.

Wir wünschen den Katholiken Wiens in

dem schweren Kampf um die Erhaltung der christlichen Schule Glück. Die Vorgänge in Wien enthalten aber auch eine weithin beachtenswerte Lehre. Die Wiener Katholiken sind entrüstet darüber, daß man mit solchen kulturkämpferischen Gewalttaten gegen sie zu Felde zieht, „während die Katholiken bisher angesichts der drückenden wirtschaftlichen Notlage des Reiches ihre kulturellen Forderungen zurückgestellt hatten.“ —

Zeigt sich nicht überall die gleiche Erscheinung? Im Hinblick auf die allgemeine materielle Not haben die Katholiken vielerorten ihre berechtigten idealen Forderungen von der Tagesordnung absetzen lassen, mit dem Erfolg, bei nächster Gelegenheit von den „Freunden in der Not“ umso brutaler an die Wand gedrückt zu werden. So ist es in Oesterreich, so ist es bei uns, so ist es überall. Diese Tatsache zu beklagen, hat keinen Sinn, wenn wir nicht gewillt sind, die notwendige Lehre daraus zu ziehen. Und diese Lehre heißt: Jede Zurückstellung unserer grundsätzlichen Pflicht zu Gunsten materieller Zeitforderungen, d. h. jede Opportunitätspolitik in grundsätzlichen Fragen rächt sich zehnfach an uns!